

## Nationale Helpline Häusliche Gewalt: Das Wichtigste in Kürze

### Warum braucht es eine Helpline Häusliche Gewalt (NHHG) in der Schweiz?

In der Schweiz ist das Beratungsangebot für Opfer - und teilweise auch für gewaltausübende Personen - gut ausgebaut. Die Beratungslandschaft ist für Hilfesuchende jedoch unübersichtlich, meist hochschwellig und zielgruppenspezifisch angelegt und nicht rund um die Uhr erreichbar. Der Bedarf nach einem niederschweligen, 24h-erreichbaren Helplineangebot für alle Hilfe- und Ratsuchenden im Bereich Häusliche Gewalt ist ausgewiesen und auch gemäss internationalen Abkommen gefordert. Eine nationale Helpline wird die bestehenden Angebote ergänzen, da die Dienstleistung auf Triage der resp. als Orientierungshilfe für die Ratsuchenden und nicht auf Beratung ausgerichtet ist. Die Helpline wird die Anrufenden gezielt auf die bestehenden Angebote weiterverweisen. Durch eine gute Bewerbung und Erreichbarkeit soll das Beratungsangebot in den Kantonen einfacher zugänglich werden. Zudem bietet die Helpline die Möglichkeit, nationale Kampagnen zur häuslichen Gewalt zu verankern.

### Wie weit fortgeschritten ist das Helpline-Projekt bis jetzt (Mai 2013)?

Bereits 2009 wurde durch das Eidg. Büro für Gleichstellung (EBG) der Bedarf für eine NHHG erhoben und erste Organisationsmodelle erarbeitet. Aufbauend auf diesen Arbeiten wurde 2010 eine Spurgruppe gebildet. Mitglieder in der Spurgruppe sind das EBG, die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) und eine Kantonsvertretung aus dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (LU). Die Arbeiten zur NHHG wurden drei-phasig konzipiert (Vorbereitungsphase, Projektphase, Umsetzungsphase). Im Jahr 2011 wurde die Vorbereitungsphase mit dem Ziel, eine politische Projektträgerschaft zu verpflichten, erfolgreich abgeschlossen: Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat den Auftrag zur Durchführung der Projektphase mit einem Sonderkredit an die SKP genehmigt. Die Projektphase endete mit der Erstellung eines Projektberichts, welcher folgende Informationen umfasst: 1. eine Ist-Analyse über die bisher in den Kantonen zur Verfügung gestellten Helpline-Angebote, 2. ein Betriebs- und Organisationskonzept sowie 3. einen Finanzierungs- und Umsetzungsplan.

### Wie müsste, gemäss Projektbericht, eine Helpline aufgebaut sein, wie bettet sie sich in die Beratungslandschaft im Bereich Häusliche Gewalt ein und wie viel kostet sie?

Die Ist- und Schnittstellenanalyse hat ergeben, dass die Kantone und Gemeinden in der Schweiz rund 4 Mio. CHF ausgeben für telefonische Erstberatung/Triage und Online-Beratung. Mit wenigen Ausnahmen werden diese Dienstleistungen von Organisationen angeboten, die primär in vertiefter Beratungs- und Hilfsarbeit im Bereich Häusliche Gewalt tätig sind. Minimale Überschneidungen mit einer nationalen Helpline finden sich in praktisch allen Kantonen. Das Beratungsangebot, auf das eine Helpline die Anrufenden verteilen wird, ist jedoch grösstenteils gut ausgebaut und vernetzt.

Das Betriebs- und Organisationskonzept wurde so ausgearbeitet, dass es als Grundlage für eine Ausschreibung dienen kann, gemäss der sich sowohl neue Non Profit Organisation (NPO), als auch bestehende Organisationen für den Betrieb der Helpline bewerben können. Geprüft wurden ein Modell mit einem NPO Anbieter mit zentraler Leistungserbringung und ein Modell mit einem NPO-Anbieter mit dezentraler Leistungserbringung.

Für diese zwei Modelle wurden detaillierte Finanzpläne errechnet. Die Betriebsphase kostet Bund und Kantone, je nach Grundannahme des Leistungsumfangs mit zentraler Leistungserbringung zwischen CHF 1,5 und 2,8 Mio. bei dezentraler Leistungserbringung zwischen CHF 2,8 und 5,5 Mio.

### Wer entscheidet wann über eine Einführung einer Helpline?

Im Sommer 2013 wird in allen Kantonsregierungen eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Kantone können aufgrund der Resultate des Projektberichtes Stellung nehmen, ob und inwiefern sie die Einführung einer Helpline begrüßen würden. Gemäss den Vernehmlassungsergebnissen wird die KKJPD im Herbst 2013 über die Einführung und die Finanzierung einer Nationalen Helpline entscheiden.

Für Rückfragen: Martin Boess, Geschäftsleiter Schweizerische Kriminalprävention,  
078 608 20 29  
Bern, den 2. Mai 2013